



Resolution

anlässlich der 50. Verbandsversammlung
am 24. April 2004
in Hofgeismar, Landkreis Kassel

Rauchmelder retten Leben

In Deutschland kamen nach Auskunft des statistischen Bundesamtes bei Wohnungsbränden im Jahr 2002 insgesamt 550 Menschen ums Leben. Die Mehrheit davon stirbt an einer Rauchvergiftung. Gerade in der Entstehungsphase eines Brandes werden sehr viele Atemgifte freigesetzt. Verbunden mit einer oftmals unvollkommenen Verbrennung entsteht zusätzlich das tödliche Kohlenmonoxid (CO). Die Räume werden bei der Entstehung des Brandes sehr schnell mit diesem hochgiftigen Rauchgasgemisch gefüllt. Dieses führt in wenigen Sekunden zur Bewusstlosigkeit und schließlich zum Tod. Auch viele Kinder unter den Brandopfern könnten noch am Leben sein, wenn es in den Wohnungen Rauchmelder gegeben hätte.

Der Landesfeuerwehrverband Hessen fordert erneut die Landesregierung auf, Heimrauchmelder gesetzlich vorzuschreiben. In anderen Bundesländern ist dies bereits vollzogen.

Vorschlag Gesetzestext:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird“.

Der Landesfeuerwehrverband Hessen und seine Mitgliedsverbände sehen in der verbindlichen Installation von Heimrauchmeldern einen notwendigen Beitrag, um das Leben von Bürgerinnen und Bürgern in Hessen, hier insbesondere das Leben von Kindern, zu schützen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur inneren Sicherheit, die vom Bürger selbst wahrgenommen werden kann. Der öffentlichen Hand (Land/Kommunen) entstehen hierbei **keine** Kosten. Regelmäßige Überprüfungen sind vom Nutzer/Eigentümer eigenverantwortlich durchzuführen.